

Nr.: BV-058/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.06.2014
20.06.2014

Büro für
Ratsangelegenheiten
Frau Nicole Schüller
Tel.: 03491 421-374
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-058/2014

Betreff :

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der neu gewählte Stadtrat muss sich eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit seiner Mitglieder geben (§ 59 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt – KVG LSA).

II. Beschlussgegenstand

Mit Inkrafttreten des KVG LSA zum 01.07.2014 muss auch die Anpassung der Geschäftsordnung an die neuen gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung orientiert sich an dem Muster des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 03.06.2014.

Es erfolgten folgende wesentliche Änderungen:

§ 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

Anpassung an Elektronische Ratsarbeit – elektronischer Versand der Einladung und Unterlagen

§ 2 Tagesordnung

Der Abs. 5 wurde vorgezogen als Abs 2. Die Frist für Anträge zur Tagesordnung wurde aufgehoben, da es bisher mit der Regelung 14 Tage vor der Sitzung eine Überschneidung mit der Veröffentlichung der Tagesordnung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ gegeben hat.

Im neuen Abs. 5 wurde konkret geregelt, dass Anträge vor Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Vorberatung in den Fachausschuss verwiesen werden müssen.

§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen

In den Absätzen 3 bis 8 wurden Regelungen zu Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien aufgenommen.

§ 5 Sitzungsleitung und –verlauf

Mit dem neuen KVG LSA erfolgte in § 55 eine Veränderung zur Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung. Neu ist, dass bei der Rüge von fehlenden Unterlagen, die Rüge nur auf den betreffenden Tagesordnungspunkt beschränkt wird und dieser von der Tagesordnung abgesetzt wird. Es ist nicht wie bisher die komplette Tagesordnung betroffen.

§ 6 Einwohnerfragestunde, Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Gemäß § 28 Abs. 2 KVG LSA ist auch in den beschließenden Ausschüssen eine Einwohnerfragestunde vorzusehen.

§ 12 Abs. 7 Wahlen

In § 56 Abs. 5 KVG LSA wurde eine Regelung aufgenommen, dass mehrere Personen in einem Wahlgang gewählt werden können.

§ 22 Abs. 5 Verfahren in den Ortschaftsräten

Mit den Ortschaftsräten soll zukünftig vereinbart werden, dass die Niederschriften durch den Ortschaftsrat selbst oder eine von ihm bestimmte Person erstellt werden.

III. Anlagen

- Anlage 1: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte
Anlage 2: Synopse Geschäftsordnung